

BISTRO REITHALLE

RIEHEN



Allgemeine Geschäftsbedingungen Bistro Reithalle Wenkenhof für Veranstaltungen

1. Geltungsbereich, Vertragspartner

Die Geschäftsbedingungen gelten für Verträge mit dem Bistro Reithalle Wenkenhof (nachfolgend Bistro genannt) über die Durchführung von Anlässen in den Räumlichkeiten des Bistros.

Zu den Räumlichkeiten des Bistros Reithalle gehören der Bistro-Innenraum, der Salon Clavel sowie die linke Hälfte des Innenhofes der Reithalle.

Vertragspartner sind das Bistro sowie der in der Auftragsbestätigung genannte Kunde.

2. Leistung

Das Bistro verpflichtet sich, den Leistungsumfang gemäss der mit dem Kunden getroffenen Auftragsbestätigung zu erbringen und bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen sowie auf eine einwandfreie Qualität von Speisen und Getränken zu achten.

Das Bistro behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot (z.B. fehlende Waren, massiv höhere Preise) seine Dienstleistung in Absprache mit dem Kunden geringfügig zu ändern. Dabei achtet es auf eine gleichwertige Auftragserledigung.

Die Mitarbeiter des Bistros verpflichten sich zu äusserster Diskretion gegenüber Dritt-Personen.

3. Offerte

Die Offerte und deren Nachbearbeitung erfolgen kostenlos. Wünscht der Kunde ein Probeessen und/oder eine Weidegustation, so werden diese separat verrechnet. Planungen und Beratungen, welche eine aufwändige Abklärung erfordern, werden separat in Rechnung gestellt und sind in den nachfolgenden Annullationskosten nicht enthalten.

4. Auftragsbestätigung

Die Auftragsbestätigung erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form, in Ausnahmefällen auch mündlich.

5. Teilnehmerzahl

Der Kunde verpflichtet sich, dem Bistro die verbindliche Anzahl aller teilnehmenden Gäste bis **spätestens 5 Arbeitstage** vor der Veranstaltung bekannt zu geben. Wird dabei die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Gästeanzahl jedoch um mehr als 20% unterschritten, gelten die Annullationsregelungen (siehe Punkt 10.).

Bei Unterschreitung der Gästeanzahl am Veranstaltung-Tag wird die ursprünglich vereinbarte Gästeanzahl verrechnet. Sollte die bestätigte Gästeanzahl am Veranstaltungstag überschritten werden, so werden die zusätzlichen Gäste nachträglich in Rechnung gestellt.

6. Anlässe ausserhalb der regulären Öffnungszeiten

Das Bistro kann für private Anlässe auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten gebucht werden. Die Mindestgästeanzahl für eine Veranstaltung ausserhalb der regulären

BISTRO REITHALLE

RIEHEN



Öffnungszeiten beträgt **20 Personen**. Bei Unterschreitung dieser Mindestgästeinzahl wird ein Unkostenbeitrag von **CHF 300.00** sowie der Menüpreis pro Person (exkl. Getränke) erhoben. Beispiel: Bei einem Anlass von 17 Personen werden 20 Menüpreise (exkl. Getränke) sowie CHF 300.- Unkostenbeitrag erhoben. Innerhalb der Öffnungszeiten gilt die gleiche Handhabung. Anlässe ausserhalb der regulären Öffnungszeiten gehen maximal bis 02.00 Uhr.

7. Exklusivität während der regulären Öffnungszeiten

Auf Wunsch des Kunden kann das Bistro Reithalle während den normalen Öffnungszeiten (ausser sonntags) exklusiv beansprucht werden. Dabei wird eine Mindestkonsumation von **CHF 250.00 pro Stunde** vorausgesetzt. Sonntags muss eine stündliche Mindestkonsumation von **CHF 800.00 pro Stunde** erreicht werden. Die Anzahl Stunden werden im Voraus zwischen dem Bistro und dem Kunden festgelegt und anschliessend in Rechnung gestellt.

8. Reithalle Wenkenhof

Nicht zum Bistro gehört die Reithalle Wenkenhof sowie die rechte Seite des Innenhofes. Findet während der Veranstaltung des Kunden im Bistro auch ein Anlass in der Reithalle Wenkenhof statt, ist (sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde) der Innenhof hälftig zu teilen. Wird die Reithalle Wenkenhof jedoch samt ganzem Innenhof vermietet, beschränkt sich die Veranstaltung des Kunden auf die Innenräume des Bistros. Der Kunde wird in diesem Fall vom Bistro rechtzeitig darüber informiert.

9. Preise und Zahlungskonditionen

Die vom Bistro genannten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein.

Die Zahlung ist nach Abschluss des Anlasses gemäss detailliert ausgestellter Rechnung innerhalb von 10 Tagen rein netto zahlbar. Das Bistro Reithalle Wenkenhof kann bei grösseren Anlässen eine Anzahlung von 30% des Auftragsvolumens gemäss Auftragsbestätigung verlangen.

10. Annullation

Bei Absage einer Veranstaltung durch den Kunden werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- Bis 45 Tage vor dem Anlass: 5% Bearbeitungs- und Reservationsgebühr
- 44-30 Tage vor dem Anlass: 25% der vereinbarten Kosten (ohne Getränke)
- 29-14 Tage vor dem Anlass: 50% der vereinbarten Kosten (ohne Getränke)
- 13-8 Tage vor dem Anlass: 75% der vereinbarten Kosten (ohne Getränke)
- 7-0 Tage vor dem Anlass: 90% der vereinbarten Kosten (ohne Getränke)

Bei der Abbestellung von Einzelposten der in der Bestätigung aufgeführten Positionen gilt dieselbe Regelung.

BISTRO REITHALLE

RIEHEN



11. Versicherung und Haftung

Das Bistro übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, sofern nicht die eigenen Mitarbeiter in Ausübung Ihrer vertragsgemässen Arbeit diese verursachen.

Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch Veranstaltungsteilnehmer, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich, ihn selbst, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.

Das Bistro versichert lediglich die eigenen Mitarbeiter gegen Unfall.

Das Bistro haftet nicht für die Garderobe oder für abhanden gekommene Gegenstände.

12. Allgemeines

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung des Bistros. In diesen Fällen wird eine Servicegebühr durch das Bistro erhoben.

Vom Kunden mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen und darf nur mit Zustimmung des Bistros angebracht werden.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Kanton Basel-Stadt und es kommt das schweizerische Recht zur Anwendung.

Riehen, August 2022